

N i e d e r s c h r i f t

HFA/X/07

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 27. April 2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Friemel, Christian
Lembeck, Guido
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Schubert, Daniel
Schubert, Franz
Sölller, Hubertus

Als Vertreter von
Herrn Lethmate

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Heckens, Franz Pro Bürgerbus

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin

Kortüm, Herbert Stabsstellenleiter
Funke, Nicole Produktverantwortliche
Zumkley, Kathrin, Dr. Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Lethmate, Frederik Maximilian
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:50 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner*innen, Herrn Heckens als Vertreter von Pro Bürgerbus NRW sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. April 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand Ehrenamtskarte - Herr Friemel

Ausschussmitglied Friemel erfragt den Sachstand zur Ehrenamtskarte.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass sich die Einführung der Ehrenamtskarte aus Krankheitsgründen etwas verzögert habe. Nun seien die Flyer in Druck gegeben worden. Das Angebot der Ehrenamtskarte stehe ab dem 15. Mai 2022 für interessierte Bürger*innen und für die Vereine Rosendahls zur Verfügung.

2.2 Dekorative LED in der Gustav- Böcker-Straße - Herr Friemel

Ausschussmitglied Friemel berichtet davon, dass sich Anwohner der Gustav-Böcker-Straße beschwert hätten über aus ihrer Sicht falsch montierte LED- Leuchten. Seinerzeit sei der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, die vormals dekorativen Leuchten durch technische Leuchten auszutauschen. Nunmehr sei der Ersatz jedoch durch dekorative Leuchten erfolgt mit der Konsequenz, dass das Licht in einzelne Vorgärten strahle.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung im Nachgang der Sitzung zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Durch einen Übertragungsfehler in die Ausschreibungsunterlagen wurde der Wunsch der Anlieger, nicht dekorative, sondern technische Leuchten anzubringen, nicht realisiert.

Die Verwaltung prüft im Moment, ob es möglich ist, eine Blende anzubringen, um das Schein in die Gärten zu minimieren.

2.3 Informationen zur Wohnsteuerreform- Herr Lembeck

Fraktionsvorsitzender Lembeck thematisiert die Informationslage zur Grundsteuerreform.

Die Homepage der Stadt Coesfeld biete ihren Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Grundsteuerreform auch auf digitalem Weg zu informieren.

Herr Lembeck fragt, ob es der Verwaltung möglich sei, diesen digitalen Informationsdienst ebenso auf der Homepage anzubieten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Er habe sich das Angebot der Coesfelder Homepage bereits angesehen und festgestellt, dass die Information inhaltlich deckungsgleich sei mit dem informierenden Schreiben, das den Bürgern zeitnah per Post zugesandt werde.

2.4 Wirtschaftswegekonzept - Herr Rahsing

Ausschussmitglied Rahsing fragt nach dem Sachstand zum Wirtschaftswegekonzept.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass Herr Hessel aktuell noch mit der Erfassungsarbeit beschäftigt sei.

Herr Hessel habe diesbezüglich der Gemeinde einen Fragebogen zugesandt, um z.B. Grundstücksgrenzen zu klären.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 2022.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4 Antrag der WIR-Fraktion auf Einleitung vorbereitender Schritte für den Betrieb eines Bürgerbusses Sachvortrag von Pro Bürgerbus NRW Vorlage: X/234

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, warum die WIR-Fraktion den Antrag auf vorbereitende Schritte für die Einführung eines Bürgerbusses gestellt habe.

So könnte dem Bürgerbus eine wichtige Funktion zukommen, um allen Bürger*innen Rosendahls weiterhin Zugang zu infrastrukturellen Angeboten, wie z.B. Hausärzten

zu gewährleisten.

Herr Mensing sei sich darüber im Klaren, dass ein solches Projekt nur durch das starke Engagement der Bürger*innen getragen werden könne. Defizitäre Beträge sollten durch den Rat getragen werden.

Anschließend hält Herr Heckens, Vorsitzender von „Pro Bürgerbus NRW“, einen Vortrag über die Möglichkeit für Gemeinden im ländlichen Raum, ein solches Bürgerbusprojekt zu implementieren.

Die Power-Point Präsentation ist als **Anlage** der Niederschrift angefügt.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt, ob die für den Bürgerbusbetrieb erforderliche Konzession auch versagt werden könne.

Herr Heckens bejaht dies. Die Gewährung oder die Versagung der Konzession stehe im Zusammenhang mit dem bestehenden Streckennetz des ÖPNV. Ein Bürgerbus dürfe die Auslastung des Verkehrsplans des ÖPNV nicht beeinträchtigen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erkundigt sich, ob man im Vorfeld klären könne, ob sich möglicherweise Probleme bei der Gewährung der Konzession abzeichneten.

Auch Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, ab wann man von einer Konkurrenzsituation mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot ausgehe.

.

Herr Heckens rät, vorab den Ortsplan und den Fahrplan zu sichten, so könne man schnell die Ausgangslage eines solchen Projekts analysieren.

Wichtig sei es zudem, die Sicht der Bürger*innen einzuholen. Diese müssten den öffentlichen Personen - nahverkehr als unzureichend bzw. verbesserungswürdig einstufen. Nach Herrn Heckens Erfahrung sei eine Anzahl von ca. 100 befragten Bürger*innen aussagekräftig, ob eine solche Dienstleistung auch nachgefragt werde. Darüber hinaus spiele auch das Ausmaß an ehrenamtlichem Engagement eine wichtige Rolle als eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts.

Ausschussmitglied Rahsing erkundigt sich, ob die Fahrpersonalverordnung bei dem Projekt auch greife.

Herr Heckens bejaht dies.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, ob es eine Faustformel gebe, wie viele Menschen das Angebot nutzen müssten, damit eine Auslastung der Fahrplankapazität gewährleistet sei.

Herr Heckens erklärt, dass man das nicht pauschal sagen könne und sich die Zahl nach den individuellen Gegebenheiten der Gemeinden richte. Grob könne man von 3500 und 21000 Fahrgastzahlen pro Jahr ausgehen, zwei Personen pro Fahrt seien dabei ein guter Schnitt. Das Konzept müsse zudem attraktiv gestaltet sein.

Fraktionsvorsitzender Mensing räumt ein, dass bei der WIR-Fraktion auch lange Zeit Zweifel am Gelingen des Projekts bestanden hätten. Es sei wichtig, das Projekt generationenübergreifend attraktiv zu gestalten.

Herr Mensing umreißt deshalb auch die Idee, die Fahrten des Bürgerbusses auch mit den Veranstaltungsangeboten der Vereine zu koppeln. Er fragt, ob das auch möglich sei, obwohl solche Veranstaltungen nur sporadisch stattfänden.

Herr Heckens erklärt, dass bereits Pilotprojekte mit diesem Angebot in anderen Gemeinden angelaufen seien. Wenn man sich für die Öffnung des Konzepts für flexible bzw. Mischformen entscheide, müsse man sich allerdings im Klaren darüber sein, dass damit eine zentrale Koordinationsstelle notwendig werde. Auch werde dieses Angebot von der eigentlichen Zielklientel (den Menschen im rentenfähigen Alter) in der Regel nicht nachgefragt. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bürgerbusprojekt würden über den ÖPNV gefördert, dazu zählten jedoch nicht die Anbindung von Einzelveranstaltungen. Wenn man eine solche Mischform andenke, müsse man mit dem Land in Verhandlung treten.

Ausschussmitglied Franz Schubert erkundigt sich, ob es in Ordnung sei, wenn sich der Bürgerbus über Gemeindegrenzen hinwegbewege. Das könne doch eine Chance darstellen, die Gemeinde Rosendahl stärker an den Fernverkehr oder Verkehrszentren anzubinden.

Herr Heckens erklärt, dass die Anbindung an den Fernverkehr ein originäres Ziel eines Bürgerbusprojekts sei. Evtl. könne man sich die Kosten (Defizitabdeckung) dann auch mit einer Nachbargemeinde teilen.

Ausschussmitglied Franz Schubert erkundigt sich, ob auch Schüler*innen von dem Angebot Gebrauch machen könnten.

Herr Heckens erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei, sofern man den Regionaltarif ansetze.

Ausschussmitglied Söller erklärt, dass er in Anbetracht des bestehenden Fahrplans des ÖPNV keinen Bedarf für die Dienste eines Bürgerbusses sehe. Im Veranstaltungskalender könne man problemlos die Fahrplanzeiten und Busverbindungen nachlesen. Zudem könne man einen Taxibus bestellen.

Bürgermeister Gottheil stimmt zu, dass Rosendahl seinen Einwohner*innen bereits heute ein gewisses ÖPNV- Angebot zur Verfügung stelle und es schwer zu messen sei, ob weitergehende Angebote gewünscht seien und auch angenommen würden.

Herr Heckens informiert, dass der Bürgerbus häufig auch als Mittel gesehen werde, den Takt zu verdichten, indem man von einer gemeinsamen Haltestelle abfahren könne, das würde z. B. nicht als Konkurrenzsituation gewertet. Er rät, in Einzelfällen Kontakt zur Bezirksregierung aufzunehmen.

Ausschussmitglied Rahsing äußert sich positiv über das Konzept des Bürgerbusses. Er möchte wissen, wieviel das für den Nutzer kostet.

Herr Heckens spricht sich für einen Inseltarif aus, der günstig sein und sich am Regionaltarif orientieren solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich, ob es also möglich sei, das Angebot mit dem Inseltarif oder einer Karte zum Regionaltarif zu nutzen.

Herr Heckens bestätigt dies. Beide Tarifmodelle seien umsetzbar.

Ausschussmitglied Pirkl fragt, ob Zahlen zur Verfügung stünden, wie derzeit einzelne Linien genutzt würden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass derzeit solche Zahlen nicht vorlägen.

Herr Heckens beschreibt, dass ein großer Vorteil des Bürgerbusses auch in der familiären Atmosphäre liege. Das sei für viele Menschen attraktiv.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, wie man die Linien konzipieren könne und ob es auch möglich sei, von der ausgewählten Streckenführung abzuweichen. Herr Mensing möchte zudem wissen, für welche Fahrten (z.B. zum Arzt) die Menschen am häufigsten auf den Bürgerbus zurückgriffen.

Herr Heckens erklärt, dass man die Strecken, die man ausgewählt habe, auch anfahren müsse, da könne man nicht flexibel agieren. Jedoch könne man das Halten auf Zuruf andenken, auch müssten nicht erst kostspielige Haltestellen installiert werden.

Ihm seien keine Studien bekannt, die das Fahrverhalten der Bürgerbusgäste evident abbilden würden.

Ausschussmitglied Daniel Schubert erkundigt sich, ob die Fahrzeiten des Busses durch äußere Maßgaben beschränkt seien.

Herr Heckens informiert, dass sich eine natürliche Beschränkung aus dem ehrenamtlichen Engagement ergebe. Man finde nicht viele Menschen, die bis in die Nacht hinein ehrenamtlich fahren würden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich, in welcher Höhe sich die Kosten beliefen, die von der Gemeinde zu tragen seien.

Herr Heckens weist darauf hin, dass das System gut finanziell durchdacht sein müsse. Das Land NRW akzeptiere eine Defizitdeckelung von 5000 € im Jahr. Das sei in der Regel ausreichend.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass noch viele Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt zu klären seien, man stehe noch ganz am Anfang. Herr Gottheil verweist auf den noch offenen Beschlussvorschlag und möchte wissen, wie nun weiter verfahren werden solle.

Fraktionsvorsitzender Lembeck ist einverstanden damit, den Antrag und den Vortrag zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing regt an, Schritte für eine Bürgerversammlung einzuleiten, um diese über das angedachte Bürgerbus-Projekt zu informieren und gleichzeitig eine Stimmungsabfrage der Bevölkerung einzuholen. Zudem erbittet er eine Checkliste, die als Leitfaden für weitere Vorbereitungen dienen könne.

Herr Heckens erklärt sich gerne dazu bereit, auch diese zur Verfügung zu stellen. Die Checkliste ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und die Anregung von Herrn Mensing wird von der Verwaltung als Auftrag mitgenommen.

5 Verwendung von Landesmitteln (Billigkeitsrichtlinie) für kommunale Klimaschutzinvestitionen

Vorlage: X/241

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/241 und gibt kurze Erläuterungen.

Durch den bundesweiten Annahmestopp der Förderanträge entfielen weitere Fördermittel, was erklärt, warum man sich im vorliegenden Beschlussvorschlag auf die

Kläranlagen in Osterwick und Holtwick konzentriere.

Beide Standpunkte versprechen die beste Amortisationszeit. Bis zum Ende des Jahres 2022 müsse diese Maßnahme umgesetzt sein.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich, ob die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stünden, sollte man bis zum Ende des Jahres mit der Installation der Photovoltaikanlage nicht fertig werden.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass eine Fristverlängerung nach bisherigen Erfahrungen in gleich oder ähnlich gelagerten Fällen- insbesondere bei Lieferengpässen- grundsätzlich möglich sei, nur müsse diese gut begründet werden. In dieser Hinsicht sei man ggf. auf die juristische Fachberatung angewiesen.

Fraktionsvorsitzender Mensing äußert sein Unverständnis darüber, warum für die Installation der Anlage eine Batteriespeicheranlage vorgesehen sei. Seiner Ansicht nach sei diese Speicherform unwirtschaftlich und zu kostspielig.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass ein Batteriespeicher bisher zwingende Fördervoraussetzung sei, die genauen Gründe für die Wahl der Batteriespeicheranlage sollten vom Energielenker erklärt werden.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Tatsächlich ist der Batteriespeicher damals Förderbedingung gewesen.

Da die Förderung in der Zwischenzeit gestoppt worden ist, besteht nun nicht mehr die Verpflichtung, die Batteriespeicher für die beiden Anlagen mit zu verbauen.

Ein Gespräch der Verwaltung mit dem Chef der Energielenker, Herrn Humann, hat bestätigt, dass Batteriespeicher z. B. bei den Klärwerken keinen Sinn machen, da dort der Eigenverbrauch höher als die Einspeisung durch die PV-Anlage ist.

Zu dieser Thematik ist am 11. Mai 2022 ein Online-Treffen zwischen Bürgermeister Gottheil, der Fachbereichsleiterin Brodkorb und Herrn Humann geplant.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Die der Gemeinde Rosendahl lt. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 30.11. 2021 bewilligten 59.099,18 € werden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen inklusive Batteriespeicher auf den Kläranlagenstandorten Osterwick und Holtwick eingesetzt.
2. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen außerplanmäßigen Mittel werden wie in der Sitzungsvorlage beschrieben bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil informiert darüber, dass am morgigen Tag eine richtungsweisende Online-Konferenz zu Themen rund um die Münsterland Netzgesellschaft für interessierte Ratsmitglieder stattfinden werde. Der Online-Link sei den Ratsmitgliedern bereits per Mail zur Verfügung gestellt worden.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Zumkley
Schriftführerin